

Kurzzusammenfassung zum AP-Bericht „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen“

Die Energiewende bedarf einer tiefgreifenden Markttransformation und somit Änderungen an dem Rechtsrahmen um den zunehmenden Herausforderungen durch die fluktuierende Einspeisung von überwiegend dezentralen Windenergie- und Fotovoltaikanlagen gerecht zu werden. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Regenerative Modellregion Harz“ konnten eine Reihe wegweisender Vorschläge zur Verbesserung des Rechtsrahmens gemacht werden. Die Empfehlungen wurden in Anlehnung an die im Arbeitspaket 2.7.1 entwickelten Geschäftsideen ausgearbeitet. Der Fokus der Geschäftsmodellentwicklung und somit der Empfehlungen, lag auf drei Themengebieten: der Vermarktung über den Spot- und Regenergiemarkt, die Belieferung mittels bilateraler Lieferverträge und einer direkten Vermarktung an die Endkunden in der Region.

Die erarbeiteten Empfehlungen beinhalten in der Regel keine detailliert beschriebenen Maßnahmen (neue Anreizmodelle oder Gesetzesformulierungen), sondern beschreiben Marktbereiche und Anreizmodelle die, unter Berücksichtigung ausgewählter Punkte, weiterentwickelt werden müssen. Ausgangssituation der empfohlenen Neuerungen waren die im AP-Bericht „Marktbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zum Strommarkt“ beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen im Strommarkt.

Inhaltlich basieren die Empfehlungen auf schriftlichen Stellungnahmen, Workshops und Telefonkonferenzen durch die Partner. Im Laufe der Projektzeit zeichnete sich ab, dass aufgrund der Größe des Konsortiums und der Vielfältigkeit der Marktrollen die Entwicklung von konsensfähigen Empfehlungen leider nicht möglich war.

Zur kurzen Übersicht sind die erarbeiteten Empfehlungen in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Neben den betroffenen Gesetzen und Verordnungen sind auch die jeweiligen Partner aufgeführt, welche die Empfehlung unterstützen.



Detailliert Beschreibungen zu den Empfehlungen sind in dem Ergebnisbericht auf der Homepage (<http://www.regmodharz.de/service/berichte>) zum Projekt abrufbar.

Empfehlung	Betroffene Gesetze und Verordnungen	Unterstützt von den Partnern
<p>Regelenergiemarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Verfahrens zur Teilnahme Windkraft- und Fotovoltaikanlagen am Regelleistungsmarkt. 	<p>BNetzA –Festlegung oder alternative Gesetzgebungsverfahren</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, RKWH</p>
<p>Strombörse – Anreizmodell zur Vermarktung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenz einer gesicherten Vergütung zusätzlich zum Marktpreis, wie z. B mittels der zum 01. Januar 2012 eingeführten Marktprämie. 	<p>§ 33g EEG i.V.m. Marktprämienverordnung (MaPrV) oder ggf. Ergänzung des Teil 3a Direktvermarktung im EEG und Erlass einer neuer Verordnung</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, RKWH</p>
<p>Strombörse – Grünstromprodukt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von physikalischen Grünstromprodukten für EEG-Strom 	<p>Bundesnetzagentur (BNetzA) - Festlegung, EPEX Spot</p>	<p>CUBE Engineering, in.power</p>
<p>Vermarktung mittels bilateraler Verträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer differenzierten Umlagenbefreiung, entsprechend der Energieträgeranteile, insbesondere an fluktuierenden Erzeugern 	<p>§ 39 EEG</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, RKWH</p>
<p>Sondermodelle zur Direktbelieferung von Endkunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Voraussetzungen zur Befreiung von Strompreisbestandteilen 	<p>§ 9 StromStG, § 37 Abs. 3 EEG, § 110 EnWG</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power</p>



Empfehlung	Betroffene Gesetze und Verordnungen	Unterstützt von den Partnern
<p>Dynamische Tarife:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die heute geltenden Standardlastprofile müssen weiterentwickelt werden. • Abrechnungs- und Prognosevorschriften von Industriekunden dürfen nicht auch für die Versorgung von Haushaltskunden gelten. • § 40 Abs. 3 EnWG muss konkretisiert werden 	<p>§ 40 EnWG, § 12 StromNZV</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, RKWH</p>
<p>Vermarktung in Pools:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die wettbewerbsfördernde Händlerstruktur (KMU) sollte erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. 	<p>Teil 3a Direktvermarktung im EEG</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power</p>
<p>Besondere Ausgleichsregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EEG-Umlagenbefreiung für privilegierte Letztverbraucher sollte rückgängig gemacht werden. 	<p>§§ 40-44 EEG</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, RKWH</p>
<p>Vermarktung von Biogasanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Feuerungsleistung bei privilegierten Biogasanlagen im Außenbereich • Erhöhung der Kapazitätskomponente verbunden mit Effizienzanforderungen für Anlagen mit einer hohen Wärmenutzung • Klarstellung des Anlagenbegriffs im EEG • Einführung einer regelmäßigen Prüfung, ob die Direktvermarktung auf Biogasanlagen angewendet wird. • Auszahlung für Biomethananlagen sollte sich an der jährlichen Gasproduktions- bzw. Einspeisemenge orientieren. 	<p>§ 33i EEG und Anlage 5, MaPrV und § 35 Abs. 1 6d BauGB</p>	<p>CUBE Engineering, Fraunhofer IWES, in.power, (teilweise RKWH)</p>

